



im Auftrag des

Eigenbetrieb Abwasser "Spreequellen"
Poststelle: Äußere Weberstr. 43
02763 Zittau

Eingegangen am: _____

**Antrag auf Errichtung einer vollbiologischen Kleinkläranlage /
abflusslosen Abwassergrube**

Für die nachstehend beschriebene Grundstücks-Entwässerungsanlage wird Genehmigung beantragt.

(1) Antragsteller

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____ PLZ, _____

Ort: _____ Telefonnummer: _____

(2) Angaben zum Grundstück

Straße, _____ Hausnr.: ____

PLZ, Ort: _____

Flurstücks-Nummer: _____

Gemarkung: _____

(3) Angaben zum geplanten Vorhaben

Umbau einer vorhandenen Anlage

Mehrkammerausfallgrube

sonstige Anlage

Neubau

vollbiologische Kleinkläranlage

abflusslose Abwassergrube

(4) Angaben zur geplanten Anlage

Hersteller: _____

DIBt-Zulassungsnummer: _____

Anlagentyp / Bezeichnung: _____

Verfahren: _____

Ausbaugröße (EW): _____

Grubenhalt (m³): _____
(nur bei abflussloser Abwassergrube)

Einleitung in Teilortskanalisation (Gemeindekanal)? ja nein

Einleitung in Vorfluter bzw. Gewässer vorhanden? ja nein

wenn ja: Bezeichnung des Gewässers: _____

Versickerung auf dem Grundstück? ja nein

(5) Angaben zur Bebauung

Wohnhaus

Anzahl Wohneinheiten: _____

Anzahl Personen: _____

Gartengrundstück / Erholungsbau:

Gewerbenutzung

Art des Gewerbes: _____

(6) Angaben zur Trinkwasserversorgung

Wird das Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung bezogen? ja nein

Brauchwasseranlage vorhanden? (Brunnen) ja nein

Anlagen: Lageplan 1:500 (mit Einzeichnung sämtlicher Gebäude, der Straße, der benachbarten Grundstücke, der etwa vorhandenen Entwässerungsanlagen, den geplanten Standort der Anlage, der Einleitestelle, Brunnen, ebenso der in der Nähe der Abwasserleitung vorhandenen Bäume, Masten u. dgl.).

(Ort, Datum)

(Antragsteller)

Hinweis:

Kleinkläranlagen und abflusslose Abwassergruben sind Grundstücksentwässerungsanlagen und unterliegen den Bestimmungen der Abwassersatzung des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“.

Kleinkläranlagen und abflusslose Abwassergruben sind genehmigungspflichtig. Die Errichtung ohne Zustimmung des Eigenbetriebes Abwasser „Spreequellen“ ist entsprechend der Abwassersatzung § 24 ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für die Errichtung und den Betrieb von Kleinkläranlagen ist zusätzlich die wasserrechtliche Genehmigung beim Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Untere Wasserbehörde, Postfach 300 152, 02806 Görlitz, Telefon 03581 / 663 3173 oder bei Einleitung in eine Teilortskanalisation die Indirekteinleitergenehmigung bei der Gemeinde zu beantragen.

Bei bzw. nach Inbetriebnahme ist die Entwässerungsanlage durch die SOWAG mbH als Beauftragte für den Eigenbetrieb Abwasser „Spreequellen“, Tel. 03583 / 7737-65 oder Tel. 0173 / 5686067 abnehmen zu lassen.

Datum:

Bestätigt: